

# Vorsorgeauftrag (VA)

Meine Regelungen für eine Vertretung in  
persönlichen Belangen,  
Vermögensangelegenheiten und im Rechtsverkehr





# Vorsorgeauftrag II

## INHALT:

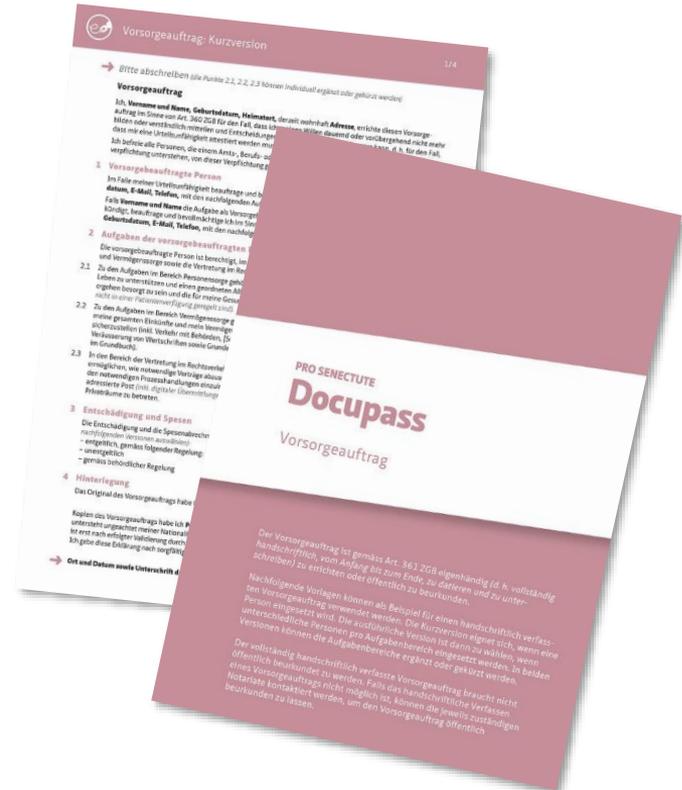
Folgende Bereiche werden geregelt

- Personensorge
- Vermögenssorge
- Rechtsverkehr

Für jeden Bereich kann je eine Vertretung ernannt werden (Vorlage ausführliche Version). Es kann aber auch eine Person für alle drei Bereiche eingesetzt werden (Vorlage Kurzversion)

## FORMVORSCHRIFTEN (analog zu Testament):

Komplette Handschriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung (Notariat)



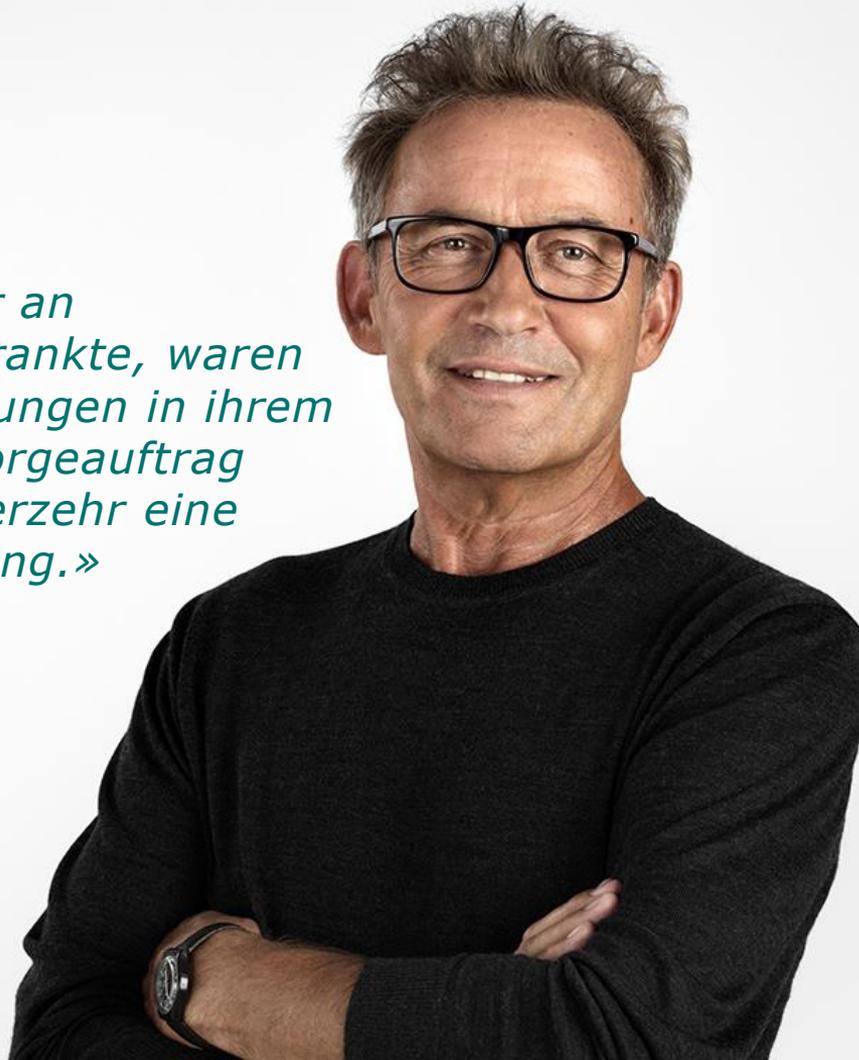
# Vorsorgeauftrag III

- Ein Vorsorgeauftrag ist ein Dokument, das formgültig erstellt werden muss und die Möglichkeit eröffnet, dass eine bestimmte Person Vertretungshandlungen im Falle einer Urteilsunfähigkeit vornimmt.
- Die **Vertretungshandlungen** beschränken sich auf administrative, finanzielle und persönliche Angelegenheiten und haben die Interessen der auftraggebenden Person zu wahren.

- Aufgaben im Bereich Personensorge sind insbesondere:
  - Im Rahmen der Möglichkeiten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen
  - Einen geordneten Alltag sicherstellen
  - Die Wohnsituation regeln
  - Für das gesundheitliche Wohlergehen sorgen
  - Vorkehrungen treffen und Weisungen an Dritte erteilen, die für Pflege und Betreuung notwendig sind.

- Aufgaben im Bereich Vermögenssorge sind insbesondere:
  - Finanzielle Interessen wahren
  - Einkünfte und Vermögen verwalten
  - Finanzierung des Lebensunterhalts sicherstellen (inkl. Verständigung mit Behörden, Sozialversicherungen und Banken)
  - Fakultativ: Erwerb, Belastung und Veräußerung von Wertschriften und Grundeigentum
- Empfehlenswert: Konkrete Anweisungen zur Verwendung des Vermögens

*«Als meine Mutter an Altersdemenz erkrankte, waren die klaren Anweisungen in ihrem DOCUPASS- Vorsorgeauftrag zum Vermögensverzehr eine grosse Erleichterung.»*



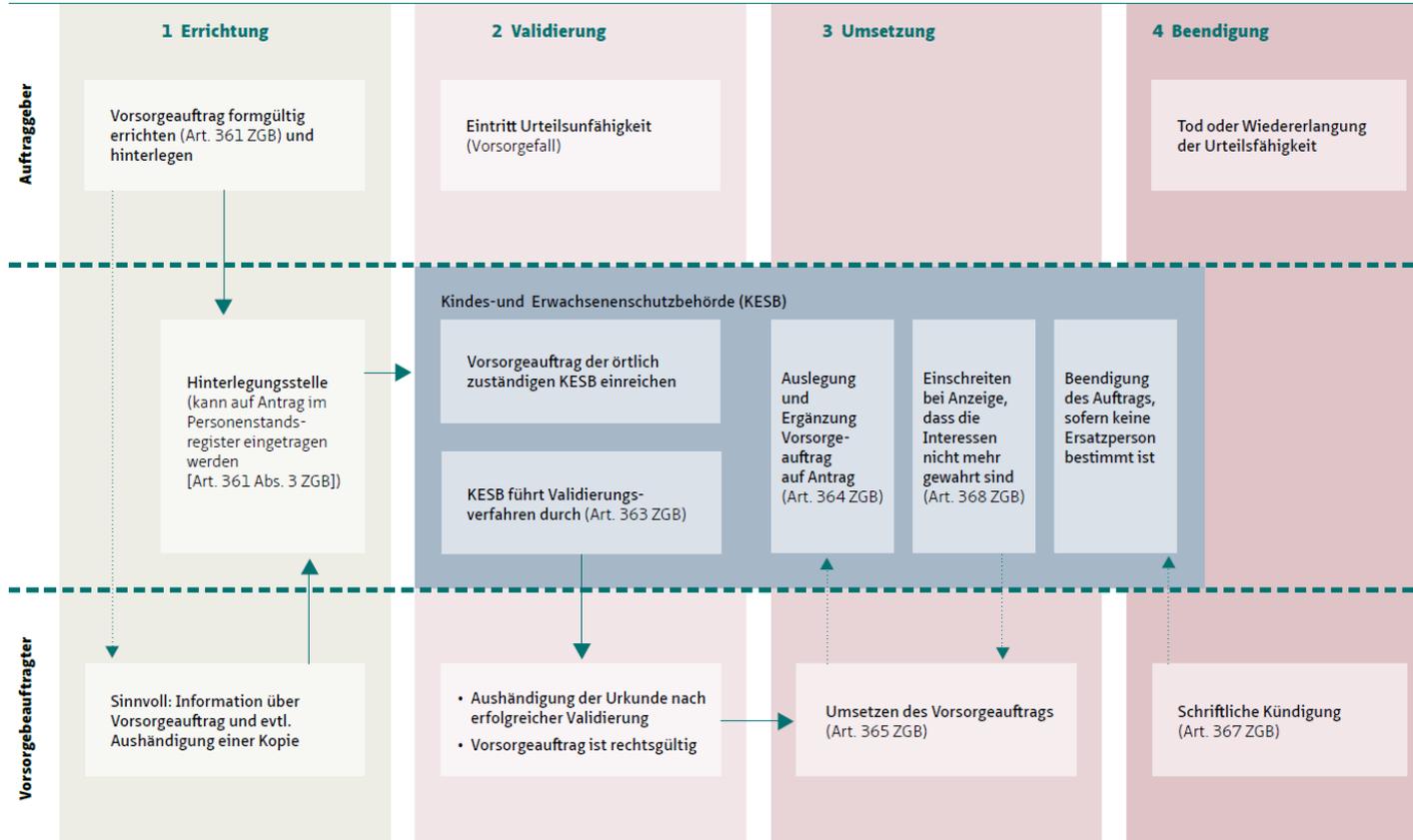
- Aufgaben im Bereich Rechtsverkehr sind insbesondere:
  - Sämtliche Verträge, die zur Erfüllung eines Auftrags notwendig sind, abschliessen oder kündigen
  - Notwendige Prozesshandlungen einleiten
  - Vertretung gegenüber Dritten, v.a. Verständigung mit Gerichten, Amtsstellen, Banken etc.
  - Digitale und physische Post entgegennehmen und öffnen



## **Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag: Geht das?**

Die Regelungen medizinischer Belange im Falle einer Urteilsunfähigkeit können in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Diese muss die Erwachsenenschutzbehörde nicht validieren. Auch im Vorsorgeauftrag können im Bereich der Personensorge die Vertretung in medizinischen Bereichen geregelt werden. Es empfiehlt sich deshalb, im Vorsorgeauftrag eine natürliche Person für den Bereich Personensorge einzusetzen und auch diese Person in einer Patientenverfügung als Vertreter oder Vertreterin zu bezeichnen.

# Die Vier Phasen eines Vorsorgeauftrages



# Erste Phase – Errichtungsphase

- Formgültigen Vorsorgeauftrag erstellen
- Vorsorgeauftrag hinterlegen → Eintrag in Personenstandsregister (Zivilstandesamt)
- Gespräch mit künftigen Vorsorgebeauftragten führen und eine aktuelle Kopie abgeben

# Zweite Phase – Validierungsphase

- Eintritt der Urteilsunfähigkeit als Voraussetzung
- Vorsorgeauftrag bei der örtlich zuständigen KESB einreichen → Validierungsverfahren wird eröffnet
- Urkunde an vorsorgebeauftragte Person übergeben bei erfolgreicher Validierung  
= Vorsorgeauftrag ist rechtsgültig und Vorsorgebeauftragte handlungsfähig

# Dritte Phase – Umsetzungsphase

- Vorsorgebeauftragte Person ist offiziell handlungsfähig und besitzt entsprechende Rechte und Pflichten
- Die vorsorgebeauftragte Person muss jederzeit über ihre Geschäftsführung Rechenschaft ablegen können (Art. 400 OR)
- Keine Berichterstattung gegenüber KESB verlangt
  - Erkennen jedoch andere Personen, dass die Interessen der betroffenen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt werden, schreitet die Erwachsenenschutzbehörde aufgrund einer Meldung ein

# Vierte Phase – Beendigungsphase

- Der Vorsorgeauftrag endet, wenn die auftraggebende Person nicht mehr vertreten werden muss, d.h. dass sie wieder als urteilsfähig zu betrachten oder verstorben ist.
- Diese Beendigungsphase löst bei der vorsorgebeauftragten Person entsprechende Abrechnungs- und Rechenschaftspflichten aus.
- Die gleiche Wirkung hat eine Kündigung der vorsorgebeauftragten Person, sofern personell keine Ersatzanordnungen getroffen wurde (vgl. Art. 367 ZGB).



# Fragen?

# Weitere Vorsorgemöglichkeiten:

- Anordnung für den Todesfall (AT)
- Testament
- Vorsorgeausweis

# Anordnung für den Todesfall (AT)

## GRUNDSATZ:

- In der AT sind Informationen enthalten, die für die Hinterbliebenen wichtig sind.

## INHALT:

- Begleitung, Rituale, Sterbeort
- Bestattungswünsche
- Abdankungsfeier
- Grabmal und Grabgestaltung
- Hilfreiche Listen



# Testament

## GRUNDSATZ:

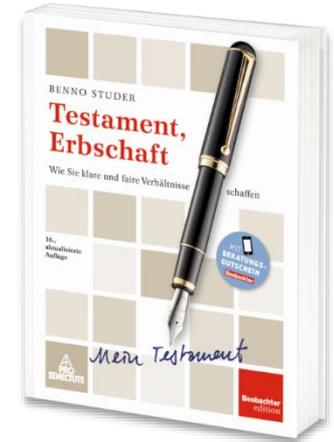
Docupass – ein umfassendes Vorsorgedossier mit Leitfaden zum Testament

## FORMVORSCHRIFTEN:

Komplette Handschriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung

## TESTAMENT, ERBSCHAFT:

Der hilfreiche Ratgeber und die Informationsbroschüre «Wissenswertes zum Testament» können unter [prosenectute.ch/shop](https://prosenectute.ch/shop) bestellt werden.



# Vorsorgeausweis

## GRUNDSATZ:

- Der Vorsorgeausweis kommt in Ernstfällen zum Einsatz

## INHALT:

- Kontaktangaben Inhaber(in) auf Innenseite
- Kontaktperson für Ernstfälle
- Freiwillig: Angabe der vorhandenen Vorsorgedokumente und Hinterlegungsort

## WICHTIG:

- Immer auf sich tragen, am besten im Portemonnaie.



# Preise für den Docupass

## Docupass

- Für CHF 19.- ist der Docupass in jeder Beratungsstelle oder online zu bestellen (exkl. Porto und Verpackung)
- Einzelne Dokumente CHF 10.- (exkl. Porto und Verpackung)
- Vorsorgeausweise gratis

## Go Wish

- Kartenset CHF 15.-

Link zum Shop von Pro Senectute: [www.prosenectute.ch/shop](http://www.prosenectute.ch/shop)